

Der Aktionär Werner Spieker, Bruchköbel, hat folgenden Gegenantrag zu TOP 2 und TOP 3 eingereicht (**Hinweis der Verwaltung:** Vorstand und Aufsichtsrat schlagen zu TOP 2 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands) der im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnung vor, den unter a) bis d) und f) bis g) genannten Herren keine Entlastung zu erteilen. Der Gegenantrag des Herrn Werner Spieker ist, soweit er sich auf die Entlastung für die vorgenannten Herren bezieht, gegenstandslos. Soweit sich der Gegenantrag auf die Entlastung für das unter e) genannte Mitglied des Vorstands bezieht, handelt es sich um **Gegenantrag E**):

„Sehr geehrte Damen und Herren,

als Kleinaktionär der IKB schlage ich vor, sowohl dem Vorstand als auch Aufsichtsrat nur dann Entlastung zu erteilen, wenn diese an Eidesstatt erklären, dass weder Sie persönlich noch die Angehörigen ihrer Familien rechtzeitig vor dem Kurseinbruch der Aktien in 2007 sich von ihren Aktienbeständen und sonstigen Werten der IKB durch Verkauf usw. getrennt haben.“